

Presseinformation

Zensus 2022 – Vor-Ort-Befragungen enden am 6. August

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Nach zwölf Wochen endet am Samstag der Zeitraum, in dem die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten die Haushaltebefragung des Zensus 2022 vor Ort durchführen können. Vorbei ist der Zensus damit aber noch nicht. Das Zwischenergebnis der Erhebungsstelle am Landratsamt ist überwiegend positiv.

27.000 Personen in rund 5.700 Adressen sollten in den vergangenen zwölf Wochen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Rahmen des Zensus durch zahlreiche ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte aufgesucht und befragt werden. „Bis dato haben wir 23.900 Personen direkt erreichen können. Alle, die bis Samstag nicht mehr persönlich befragt werden können oder bereits zwei Termine versäumt haben, rutschen nun in ein Mahnverfahren“, sagt die Leiterin der Erhebungsstelle Karin Weiß. Ihr bisheriges Fazit über den Verlauf der Befragungen ist durchaus positiv. „Der ganz große Anteil der Bevölkerung war den Befragungen gegenüber wirklich sehr aufgeschlossen und kooperativ. Die Rückmeldungen von unseren ehrenamtlichen Interviewern waren in den meisten Fällen gut. Dass die Bevölkerung bei dieser `Volkszählung´ mitmacht, ist das wichtigste für einen gelungenen Zensus und dafür möchten wir uns bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken“.

Sollte nun also jemand seiner gesetzlichen Auskunftspflicht bisher noch nicht nachgekommen sein, geht es auch nach dem Samstag noch weiter. Denn alle, die bei den Befragungen vor Ort nicht angetroffen werden konnten bzw. die Auskunft verweigert haben, erhalten nun Post von der Erhebungsstelle. Dies ist notwendig, da laut Gesetz alle Personen, deren Anschrift in die Stichprobe für die Haushaltebefragung fiel, auskunftspflichtig sind.

„Wir sind bei den ersten Haushalten mit dem Erinnerungs- und Mahnverfahren beschäftigt“, so der stellvertretende Leiter Christian Gampl. „Die Auskunftspflichtigen werden von uns zunächst erinnert und erhalten Online-Zugangsdaten um ihre Daten zu melden. Wenn wir nach dem im Schreiben angegebenen Termin immer noch keine Rückmeldung bekommen, bleibt uns als Ultima Ratio nur noch ein Buß- und Zwangsgeldverfahren. Das wollen wir nach Möglichkeit unbedingt vermeiden.“ Für eine aussagekräftige Statistik sei es notwendig von allen, die in die stichprobenhaft Haushaltebefragung fallen, eine Auskunft zu bekommen. „Ansonsten wirkt sich das z.B. negativ auf die Einwohnerzahl und damit letztlich auch auf die finanziellen Zuweisungen für die Kommunen aus“, sagt Gampl weiter.

Daher appelliert die Erhebungsstelle des Landkreises an alle noch säumigen Auskunftspflichtigen mitzuwirken und ihrer Auskunftspflicht nachzukommen sobald sie das



Erinnerungsschreiben erhalten. Bei Unklarheiten oder Rückfragen können sich Auskunftspflichtige an die Erhebungsstelle im Landratsamt unter 08041 505-407 oder -704 wenden.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de